

Benutzungsregeln des Hochseilgartens / Kletterfelsens der Jim + Jimmy GmbH, im Folgenden Abenteuerpark genannt.

1. Geltung der Benutzungsregeln

Die Benutzungsregeln gelten für folgenden Kletterpark:
Jim + Jimmy GmbH, Lerchenkamp 60, 31137 Hildesheim

Jedem Benutzer der Kletterparks obliegt es, die nachfolgenden Benutzungsbedingungen vor Betreten und Benutzen der Parks zu lesen, sein Einverständnis schriftlich zu bestätigen und deren Einhaltung strikt zu befolgen. Im Falle der Benutzung durch Minderjährige müssen die Erziehungsberechtigten oder ein Beauftragter die Benutzungsregeln dem Minderjährigen zur Kenntnis geben und ihn zur strikten Beachtung anhalten, was ebenfalls durch schriftliche Bestätigung zu erfolgen hat. Hierbei ist die Namensangabe des Erziehungsberechtigten oder Beauftragten sowie des minderjährigen Teilnehmers erforderlich. Die unbedingte Einhaltung der Benutzungsregeln ist von jedem Benutzer zu gewährleisten, wobei trotzdem jedem Benutzer klar ist, dass das Begehen des Parks mit Risiken verbunden ist. Somit erfolgt die Benutzung bei pflichtgemäßer Vertragserfüllung des Betreibers auf eigene Gefahr des Benutzers.

2. Theoretische und praktische Sicherheitseinweisung

Jeder Benutzer hat sich vor Begehen des Kletterparks einer praktischen und theoretischen Einweisung zu unterziehen. Den Anweisungen des Personals ist strikt Folge zu leisten. Sofern sich ein Teilnehmer nach erfolgter Sicherheitseinweisung nicht in der Lage sieht, die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Vorgaben korrekt auszuführen und einzuhalten, darf er den Park nicht begehen. Für diesen Fall besteht Anspruch auf Gutschrift des Eintrittsgeldes. Teilnehmer, die den Benutzungsregeln oder Anweisungen des Personals vorsätzlich oder grob fahrlässig zuwider handeln, können von der Benutzung des Parks ausgeschlossen werden. Diesen Personen steht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes zu.

3. Zugelassene Benutzer (Altersmindestgrenzen, körperliche Verfassung)

Den Hochseilgarten dürfen Teilnehmer ab dem 1,40m benutzen. Den Kletterfelsens dürfen Teilnehmer ab 1,00m benutzen. Von der Benutzung der Kletterparks sind Personen, die an einer Krankheit, einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, welche bei der Benutzung des Kletterparks eine Gefahr für sich oder andere darstellen können, ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Schwangere dürfen den Park ebenfalls nicht benutzen, ebenso wie Personen, deren Gewicht 120 Kilogramm überschreitet.

4. Sicherheitsausrüstung

Die vom Park gestellte Sicherheitsausrüstung, bestehend aus Komplettgurt, Helm und Verbindungsmitteln, muss nach Anweisung des Personals benutzt werden und darf während der Begehung des Parks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Das Sicherungssystem darf weder manipuliert noch beschädigt noch sonst außer Kraft gesetzt werden. Bei Unsicherheiten oder Problemen hat der Teilnehmer unverzüglich das Personal herbeizurufen oder herbeirufen zu lassen. Bei angelegter Sicherheitsausrüstung ist das Rauchen verboten. Die komplette Sicherheitsausrüstung muss zum Ende der gebuchten Kletterzeit wieder zurückgegeben werden. Vom Teilnehmer verursachte Beschädigungen sind dem Personal unverzüglich mitzuteilen.

5. Persönliche Gegenstände, Kleidung, Ausrüstung

Gegenstände, wie Schmuck, Schals, Tücher, Mobiltelefone, Kameras, Rucksäcke oder Taschen, welche eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere darstellen können, dürfen bei Begehen des Abenteuerparks nicht mitgeführt werden. Werden diese dennoch mitgeführt, geschieht dies auf eigene Gefahr. Dabei ist zu beachten, dass es zu Strangulationen oder Amputationen kommen kann. Längere Haare sind in geeigneter Weise mit einem Haargummi so zu fixieren, dass ein Verkleben an Teilen der Ausrüstung oder der Anlage nicht möglich ist. Piercings müssen vor Benutzung des Abenteuerparks entfernt werden. Für die Begehung wird robuste und die Bewegungsfreiheit nicht einengende Kleidung empfohlen. Geschlossenes Schuhwerk ist zu benutzen.

6. Maximale Anzahl von Teilnehmern bei einem Kletterelement

Jedes Kletterelement darf nur maximal von einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Seilbahnabfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sich keine weiteren Personen im Ankunftsbereich befinden. Die Teilnehmer haben bei Seilabfahrten, soweit möglich, die Geschwindigkeit entsprechend zu reduzieren, beispielsweise bei Bodenkontakt durch Mitlaufen.

7. Haftung

Der Betreiber haftet Benutzern für Schäden im Hinblick auf Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Betreiber haftet Benutzern für sonstige Schäden nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Erfüllungsgehilfen oder Vertretern des Betreibers. Im Falle von Sach- oder Vermögensschäden, welche lediglich auf eine leicht fahrlässige Pflichtverletzung zurückzuführen sind, haftet der Betreiber nur soweit es sich um vertragstypische, vorhersehbare Schäden handelt.

8. Schließung des Abenteuerparks

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Hagel, Regen etc.) ganz oder teilweise einzustellen. Für diesen Fall wird dem Teilnehmer der Eintrittspreis nicht rückerstattet. Sofern der Teilnehmer den Besuch des Abenteuerparks frühzeitig auf eigenen Wunsch abbricht, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

9. Anfertigen von Aufnahmen

Der Betreiber behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies dem Kletterpark ausdrücklich mitzuteilen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall durch einen andersfarbigen Helm kenntlich gemacht.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Regelungen rechtsunwirksam sein, führt dies nicht zu Unwirksamkeit der Regelungen im Übrigen.

11. Einverständniserklärung

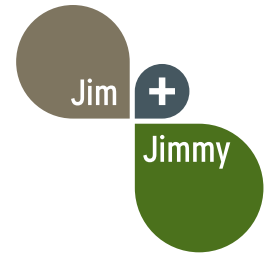
Der Teilnehmer /Besucher des Kletterparks versichert, die vorgenannten Nutzungsregeln und Hinweise sorgfältig gelesen und verstanden zu haben und versichert, diese einzuhalten. Gleichzeitig versichert er, dass weder bei ihm, noch bei keinem von ihm beaufsichtigten minderjährigen Benutzern Ausschlussgründe nach Ziffer 3 bestehen, noch dass der Unterzeichner selbst oder von ihm beaufsichtigte minderjährige Personen verbotene Gegenstände gemäß Ziffer 5 mit sich führen.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher

Benutzungsregeln

Unterschrift auf der Rückseite



Wir freuen uns über Euren Besuch in unseren Hochseilgärten und wünschen Euch viel Spaß!
Bitte beachtet die umseitigen Benutzungsregeln!

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Teilnehmer / Verantwortlicher	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Weitere minderjährige Teilnehmer (Name, Vorname)	Alter

Ich / wir akzeptiere(n) durch meine / unsere Unterschrift(en) die umseitigen Benutzungsregeln der Jim + Jimmy GmbH, Lerchenkamp 60, 31137 Hildesheim.

Ich versichere / wir versichern, diese gelesen und verstanden zu haben.